

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Patrick Schnieder MdB

Ausgabe 231 – 26. März 2021

Intro

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

hinter der CDU liegen katastrophale Wochen. Die Ergebnisse der Landtagswahlen zeigen erneut deutlich, dass die CDU eine Neuausrichtung und -aufstellung braucht. In Rheinland-Pfalz hat die CDU 70.000 Wähler ins Nichtwählerlager, 20.000 an die Freien Wähler und weitere 16.000 Wähler an die FDP verloren. Das zeigt, wie groß das Potential im bürgerlichen Lager ist. Es ist der Anspruch der CDU, für diese Personengruppe die beste Wahl darzustellen. Derzeit werden wir diesem Anspruch nicht gerecht. Die CDU braucht ein stärkeres Profil, muss sich wieder auf ihre Kernthemen fokussieren und mehr polarisieren. Dieser Prozess kostet Kraft und Mut. Gerade in der aktuellen, herausfordernden Zeit, in der sich Vieles auf die Bewältigung der Corona-Pandemie fokussiert. Wenn wir jedoch ehrlich zu uns selbst sind, müssen wir konstatieren, dass der Prozess der Erneuerung viel zu lange verschleppt wurde. Er muss jetzt, gerade auch mit Blick auf das Wahlprogramm zur Bundestagswahl, konsequent angegangen werden.

Die sogenannte „Masken-Affäre“ hat die Union zusätzlich Vertrauen gekostet. Die Vorwürfe, die gegen ehemalige Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Raum stehen, wiegen schwer. Dass Abgeordnete ihr Mandat für Geschäftemacherei ausgenutzt haben, ist unerträglich und macht mich wütend. Meine Auffassung ist, dass Abgeordnete diesem Land zu dienen haben und nicht an diesem Land verdienen dürfen. Das Fehlverhalten Einzelner zieht die Arbeit einer ganzen Fraktion in den Dreck. Die Union hat mit Konsequenz und Härte auf die Vorwürfe reagiert und deutlich gemacht, dass diese Personen keine Zukunft in Fraktion und Partei haben. Die (ehemaligen) Abgeordneten haben die Fraktion verlassen, sind aus der Partei ausgetreten und haben bis auf einen Fall ihr Mandat niedergelegt. Die Fraktion wird alles dafür tun, um zu verhindern, dass solche Fälle erneut auftreten. Die Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden sich einen Verhaltenskodex auflegen, der über den rechtlichen Rahmen hinausgeht. Zudem streben wir Änderungen der Verhaltensregeln für Abgeordnete an. Nebeneinkünfte sollen künftig eingeschränkt und transparenter dargestellt werden. Dazu weiter unten mehr.

Mitglied des Deutschen Bundestages zu sein, meine Heimat als Abgeordneter in Berlin vertreten zu dürfen, ist für mich eine Ehre und zugleich eine Verpflichtung. Die Transparenzoffensive der Unionsfraktion und der CDU Deutschlands unterstütze ich daher mit ganzer Kraft. Nur so können wir verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen.

Ihr Patrick Schnieder

Wie ist die Lage beim Impfen?

Die erwartete Liefermenge wird sich im zweiten Quartal im Vergleich zum ersten Quartal mehr als verdreifachen. In der Prognose enthalten sind die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca sowie Johnson & Johnson. CureVac und Sanofi/GSK müssen noch zugelassen werden. Dann können wir sogar mit mindestens 323,7 Mio. Dosen rechnen.

Diese Entwicklung macht es möglich, dass im April die Hausärzte und mittelfristig auch Betriebs- und Fachärzte in die Impfkampagne einsteigen können. Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung in Düsseldorf kommt in einer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es aufgrund der Liefermengen möglich ist, bis Ende Juli allen Impfwilligen ein Impfangebot zu unterbreiten. Diese Entwicklung macht Mut und gibt Zuversicht.

Derzeit halten die Bundesländer übrigens ca. 3,3 Millionen Impfdosen für Zweitimpfungen zurück. Angesichts der erwarteten Liefermengen gibt es dafür eigentlich keinen Grund mehr. Wir sollten jetzt alles verimpfen, was an Impfstoff da ist.

Das Lobbyregister kommt

Der Bundestag hat gestern die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters beschlossen. Das Lobbyregister wird elektronisch beim Deutschen Bundestag geführt. Damit schafft der Deutsche Bundestag eine gute Grundlage, um die Arbeit von Interessenvertretern transparent zu regeln. Für Lobbyisten gilt künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie an Abgeordnete, an Fraktionen sowie deren Mitarbeiter herantreten. Das gleiche gilt auch bei Interessenvertretungen gegenüber der Bundesregierung – und zwar für Gespräche mit Ministerialen ab der Ebene des Unterabteilungsleiters.

Das Register enthält unter anderem Angaben zum Interessenvertreter, zum Interessen- und Vorhabenbereich, zur Identität der Auftraggeber und zu den finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung. Gesetzlich geregelt sind auch Ausnahmen für verschiedene Akteure, die beispielsweise für Kirchen, Gewerkschaften und politische Stiftungen gelten.

Der vorliegende Vorschlag geht auf eine Initiative der CDU/CSU-Fraktion im Jahr 2019 zurück. Das geplante Lobbyregister ist gut und ausgewogen. Es bietet das notwendige Mehr an Transparenz, ohne die Arbeit des Bundestags, der Fraktionen oder der Bundesregierung mit unnötiger Bürokratie zu belasten. Das ist ein guter Tag für den Deutschen Bundestag und ein Erfolg für die Koalition.

Zum Video meiner Rede: <https://www.youtube.com/watch?v=wpyCGmsBR18>

Neue Transparenzregeln für Abgeordnete

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD hat sich in dieser Woche auf schärfere Transparenzregeln bei Nebeneinkünften von Abgeordneten verständigt. Künftig müssen alle Einkünfte ab 3000 Euro pro Jahr auf den Cent genau veröffentlicht werden. Unternehmensbeteiligungen müssen bereits ab einer Beteiligung von fünf Prozent (zuvor 25 Prozent) offen gelegt werden. Außerdem ist ein Verbot von Rednerhonoraren und von Spenden an Abgeordnete geplant. Es wird zudem eine strafrechtliche Verschärfung geben. Künftig wird der Tatbestand der Abgeordnetenbestechung und -bestechlichkeit nicht mehr als Vergehen, sondern zum Verbrechen mit einer Mindesthaftstrafe von einem Jahr hochgestuft werden.

Mit dieser Vereinbarung gehen wir übrigens deutlich über den Antrag der Linksfraktion hinaus, über den wir am heutigen Freitag im Bundestag debattiert haben. Mehr Infos gibt's in meiner Rede: <https://www.youtube.com/watch?v=ELRKDFYe5JE>

Der Schutz unserer Kinder hat oberste Priorität

Der Bundestag hat Verschärfungen im Sexualstrafrecht zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch verabschiedet.

Der sexuelle Missbrauch von Kindern führt zu unermesslichem Leid bei den Opfern. Sie tragen oft ein Leben lang an den Folgen dieser Gräueltaten. Die bekanntgewordenen Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Verbreitung und des Konsums von Kinderpornographie haben in den letzten Jahren leider deutlich zugenommen.

Mit dem Gesetz gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern sagt der Rechtsstaat den Missbrauchstätern den Kampf an. Das Gesetz enthält ein ganzes Paket an Maßnahmen zum Schutz von Kindern. Besonders wichtig: Der sexuelle Missbrauch wird künftig als das bestraft, was er ist: ein Verbrechen. Die Konsequenz für die Täter ist erheblich: Sie werden mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bis zu 15 Jahren bestraft. Auch Verbreitung, Besitz und Besitzverschaffung von Kinderpornographie werden künftig im Strafgesetzbuch als Verbrechen eingestuft.

Bei besonders schweren Sexualstraftaten gegen Kinder ist künftig ein dauerhafter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis möglich. Täter können dann zum Beispiel nicht mehr in der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendbetreuung arbeiten, um dort in Kontakt zu möglichen neuen Opfern zu kommen.

Polizei und Staatsanwaltschaft erhalten mehr Befugnisse zur Verfolgung der Täter: Ermittler können in Fällen von sexuellen Übergriffen gegen Kinder und Kinderpornographie künftig leichter Telefon und Internet überwachen sowie Online-Durchsuchungen durchführen.

Erstmals wird das Inverkehrbringen und der Besitz von Sexpuppen mit kindlichem Erscheinungsbild unter Strafe gestellt. Das ist wichtig, denn solche Puppen sind für Täter ein Einstieg in den sexuellen Missbrauch von Kindern. Mit solchen Puppen üben sie den Missbrauch und senken ihre Hemmschwelle. Das können wir unmöglich akzeptieren.

Das Gesetz enthält noch weitere Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder: Dazu gehört unter anderem, dass Richter und Staatsanwälte, die mit Missbrauchstaten befasst sind, für diese Fälle besonders qualifiziert sein müssen. Untersuchungshaft kann leichter angeordnet werden. Strafverfahren mit Kindern als Zeugen sollen künftig beschleunigt werden.

Verbesserungen für Vinotheken und Brauereigaststätten bei Corona-Hilfen

Unternehmen mit angeschlossenem Gaststättenbetrieb erhalten einen vereinfachten und verbesserten Zugang zu den November- und Dezemberhilfen. Gemeinsam mit den Mitgliedern der CDU-Landesgruppe Rheinland-Pfalz hatte ich mich bei der Bundesregierung intensiv für diese Verbesserungen für Betriebe wie Vinotheken, Straußenwirtschaften und Brauereigaststätten eingesetzt.

Gaststätten, die an ein Unternehmen, wie zum Beispiel an ein Weingut angeschlossen sind, werden künftig bei der Antragsstellung für die November- und Dezemberhilfe als eigenständiges Unternehmen behandelt. Zuvor konnten beispielsweise Winzer für ihre Vinotheken und Straußenwirtschaften nur dann die Corona-Hilfen beantragen, wenn der Umsatz des gesamten Unternehmens aufgrund der Corona-Pandemie um 80 Prozent zurückgegangen ist. Diese Regelung für sogenannte Mischbetriebe sorgte nicht nur bei den Betroffenen für Kritik. Den größten Ertrag machen viele Weingüter über ihr gastronomisches Angebot. Der Weinverkauf geht zwar mit hohen Umsätzen einher, ist oftmals aber sogar ein Verlustgeschäft. Die bisherige Regelung für Mischbetriebe berücksichtigte diesen Umstand nicht. Ich bin froh, dass unsere Bemühungen erfolgreich waren und nun auch Weingüter und Brauereien für ihre Gaststätten November- und Dezemberhilfe beantragen können.

Mit der November- und Dezemberhilfe erhalten Unternehmen einen Zuschuss von bis zu 75 Prozent des Umsatzes aus dem Vorjahreszeitraum. Die Antragsfrist endet am 30. April 2021.

Wie kommen wir an schnellere Netze?

Auch schon vor der Corona-Pandemie war klar: Ein schneller Internetanschluss gehört zur Lebensgrundlage. Aus diesem Grund hat der Bund Milliarden für Förderprogramme bereitgestellt und Anreize für den Ausbau durch die Netzbetreiber gesetzt.

Durch den Glasfaserausbau und Innovationen wie den neuen Mobilfunkstandard 5G ordnet sich der Kommunikationsmarkt jedoch neu, und damit brauchen wir auch moderne Spielregeln für die Marktteilnehmer. Diese wollen wir mit dem Telekommunikationsmodernisierungsgesetz - kurz TKMoG - aufstellen.

Unser Ziel: Bis 2025 sollen Gigabit-Anschlüsse und 5G flächendeckend verfügbar sein. Nicht nur in den Städten, sondern auch auf dem Land. Hierfür wollen wir verschiedene Verbesserungen durchsetzen:

Die Bürger sollen erstmals einen Rechtsanspruch auf schnelles Internet erhalten. Damit setzen wir auch ein Ziel aus dem Koalitionsvertrag um. Wir werden uns hierfür mit den Beteiligten auf eine Mindestbandbreite einigen, mit denen Home Office oder rechenintensive Anwendungen überall in Deutschland kein Problem mehr darstellen. Es ist wichtig, dass dieser Wert zusammen mit der technischen Entwicklung regelmäßig nach oben angepasst wird.

Um den Glasfaserausbau zu beschleunigen, werden wir die Genehmigungsverfahren vereinfachen und dafür sorgen, dass alternative Verlegungsmethoden verstärkt zum Einsatz kommen. Hierzu zählt beispielsweise das sogenannte „Trenching“, bei dem lediglich ein schmaler Schlitz in die Asphaltdecke gefräst wird, um Leerrohre und Glasfaserkabel verlegen zu können. Aufwendige Tiefbauarbeiten per Bagger, die beim Breitbandausbau oftmals den Flaschenhals darstellen, sind beim Trenching nicht notwendig.

Auch die Kommunen sollen mehr Planungssicherheit erhalten. Wo in Zukunft gebaut wird, soll künftig mindestens ein Jahr vorher angezeigt werden. Zudem sollen die neuen Rahmenbedingungen den Unternehmen Anreize für einen zügigen Ausbau und für Investitionen und Innovationen setzen. Zur Erhöhung der Mobilfunkkapazitäten könnten auch sogenannte „Small Cells“ zum Einsatz kommen, die in Litfaßsäulen, Laternen oder Ampeln integriert werden können.

Bevor das TKMoG verabschiedet werden kann, müssen noch verschiedene Punkte geklärt werden. Offene Frage betreffen die Vergabe der nächsten Mobilfunkfrequenzen, die maximale Laufzeit von Telekommunikationsverträgen und die Möglichkeit, die Gebühren für den TV-Empfang und Internet via Kabelanschluss über die Nebenkosten abzurechnen.

Die erste Lesung des Gesetzes fand Ende Januar im Deutschen Bundestag statt. Die finalen Beratungen laufen. Ich halte Sie gerne auf dem Laufenden.

Austauschschüler aus den USA möchten Deutschland entdecken

Im August/September 2021 kommen rund 350 Austauschschülerinnen und -schüler aus den USA für ein Schuljahr nach Deutschland, die Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschafts-Programms (PPP) sind. Das PPP ist ein Förderprogramm für transatlantischen Schüleraustausch, das vom Deutschen Bundestag und dem Kongress der USA getragen wird und nach pandemiebedingtem Aussetzen im letzten Jahr 2021/22 wieder stattfinden soll.

Alle Austauschschüler sind zwischen 15 und 18 Jahre alt und werden von jeweils einem Bundestagsabgeordneten als Pate betreut. Ich engagiere mich seit vielen Jahren als Pate im PPP. Die Austauschorganisation Youth For Understanding (YFU) sucht zurzeit für 50 der amerikanischen PPP-Stipendiaten Gastfamilien. Ich würde mich freuen, wenn sich in unserem Wahlkreis viele Familien für die Aufnahme eines Gastkindes begeistern würden. Zeit mit einem Jugendlichen aus einem anderen Land zu verbringen, ist eine ganz besondere Erfahrung, die das Familienleben bereichert und einen intensiven interkulturellen Austausch ermöglicht. Gerade in

dieser außergewöhnlichen Zeit ist es wichtiger denn je, Brücken neu aufzubauen und den transatlantischen Dialog zu fördern.

Während ihres Austauschjahres besuchen die jungen US-Amerikaner eine Schule in der Nähe ihrer Gastfamilie. Durch den Schulbesuch und das Leben in ihrer neuen Familie auf Zeit lernen sie Deutschland ganz persönlich kennen. Grundsätzlich sind alle gastfreundlichen Familien und Paare geeignet, Gastfamilie zu werden. Gastfamilien müssen den Austauschschülern keinen besonderen Luxus bieten, sondern sie einfach wie ein neues Familienmitglied in ihre Mitte aufnehmen. Seit 1983 vermittelt das PPP Jugendlichen in Deutschland und den USA die Bedeutung freundschaftlicher Zusammenarbeit, die auf gemeinsamen politischen und kulturellen Wertvorstellungen beruht. Mit Vollstipendien ermöglicht das PPP den US-amerikanischen Teilnehmern ein Austauschjahr in Deutschland, während im Gegenzug etwa 360 Jugendliche aus Deutschland als „junge Botschafter“ in die USA reisen.

Das Programm wird unter anderem von der Austauschorganisation Youth For Understanding durchgeführt. Der gemeinnützige Verein betreut neben den 50 amerikanischen Stipendiaten auch rund 300 weitere Austauschschüler aus aller Welt.

Wer einen Austauschschüler bei sich aufnehmen möchte, kann sich bei YFU melden unter Telefon 040 227002-0 oder per E-Mail an gastfamilien@yfu.de. Weitere Informationen im Internet: www.bundestag.de/ppp und www.yfu.de.

Impressum:
Verantwortlich im Sinne des Presserechts:
Patrick Schnieder MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin